



# Infos zur 3-G-Kontrolle

## Wer wird kontrolliert?

Alle Personen, die über den Haupteingang die FHS betreten und sich länger als 15 Minuten an der FHS aufhalten (Mitarbeiter\*innen, Studierende, externe Lehrbeauftragte, Besucher\*innen).

Ausgenommen von der Kontrolle sind Personen, die sich nicht länger als 15 Minuten an der FHS aufhalten, z.B. Post, Lieferanten, Wäschedienst etc. Diese Personen müssen eine Maske tragen.

## Was wird kontrolliert?

- gültiger 3G-Nachweis: Idealerweise über den grünen Pass (Scan des QR Codes) bzw. sonstige 3-G Nachweise
- Lichtbildausweis (z.B. FHS-Ausweis, Personalausweis, Reisepass, Führerschein)

**Ohne gültigen 3-G Nachweis gibt es keinen Zutritt in das Gebäude!**

Testmöglichkeiten: [www.salzburg.gv.at/coronatests](http://www.salzburg.gv.at/coronatests)

## Welche 3G Nachweise werden akzeptiert?

### 1) Getestet

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) negativer molekularbiologischer Test (PCR-Test)   | 72 Stunden gültig |
| b) negativer Antigentest durch eine befugte Stelle (Apotheke, Teststraße)                          | 48 Stunden gültig |
| c) negativer Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wurde: | 24 Stunden gültig |

**ACHTUNG: Die Gültigkeitsdauer muss den Aufenthalt am Campus einschließen!**

### 2) Geimpft

- |  |   |
|--|---|
| a) Impfungen mit 2 Dosen (Biontech/Pfizer, Moderna, Astrazeneca) | gültig ab dem Tag der 2. Impfung bis 270 Tage danach (9 Monate)                 |
| b) Impfungen mit 1 Dosis (Johnson & Johnson):                    | gültig ab dem 22. Tag nach der Impfung bis 270 Tage (9 Monate) nach der Impfung |
| c) Genesene mit 1 Impfung  | gültig ab dem Tag der Impfung bis 270 Tage (9 Monate) danach                    |

### 3) Genesen

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| a) Genesungsnachweis oder ärztliche Bestätigung über eine überstandene Covid-19 Infektion | gültig 180 Tage (6 Monate) |
| b) Nachweis über neutralisierende Antikörper  | gültig 90 Tage (3 Monate)  |
| c) Absonderungsbescheid, der für eine mit Covid-19 infizierte Person ausgestellt wurde    | gültig 180 Tage (6 Monate) |